

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.102.650

Wien, 20.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17690/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner betreffend Soll Freilandhaltung von Schweinen verboten werden?** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie beurteilt das Bundesministerium die Haltungsform mobiler Freilandhaltung von Schweinen?*
 - a. *Warum ist diese Form nicht erlaubt?*
 - b. *Welche Voraussetzungen müsste man erfüllen, damit die Haltung von Schweinen in mobiler Freilandhaltung möglich ist?*
- *Wie passt das Verbot von mobiler Freilandhaltung von Schweinen mit der immer wieder propagierten Freilandhaltung und höheren Tierwohlstandards zusammen?*

Aus Sicht des Tierschutzes, für den mein Ressort zuständig ist, ist eine solche Haltung nicht verboten, sofern sie den Anforderungen des Tierschutzgesetzes bzw. der ersten Tierhaltungsverordnung genügt (Witterungsschutz, Schutz vor Gefahren, Liegefläche, befestigte Futter/Wassereinrichtungen, Suhle etc.). Die angesprochene Form der Haltung

scheint die Bedürfnisse der gehaltenen Tiere gut zu erfüllen und ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Für die Bewilligung der Haltung durch die zuständige Behörde ist allerdings immer eine Zusammenschau diverser Rechtsmaterien vorzunehmen, dazu gehören neben der Materie Tierschutz auch Tierseuchen, Grundwasserschutz, Bodenschutz und Emissionen.

Frage 3:

- *Warum soll die Haltung von Schweinen in mobiler Freilandhaltung verboten werden, wenn ein Gutachten keine nennenswerte Stickstoffeintragung bestätigt?*

Der Vollzug in Belangen des Tierschutzgesetzes und der oben genannten anderen Materien obliegt den zuständigen Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

